

PSYCHOTHERAPEUTENGESETZ

KBV-Vertreterversammlung will Psychologen nicht in der KV haben

Kritiker des bisherigen Integrationskurses der KBV kritisieren unbefriedigend geregelte Finanzierung – Angst vor dem Einfluß von Psychologen in der ärztlichen Selbstverwaltung

Psychologische Psychotherapeuten sollen nach dem Willen der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nun doch nicht unter dem organisatorischen Dach der Kassenärztlichen Vereinigungen Patienten versorgen. Entgegen einem erst im Juni 1996 gefaßten Beschluß entschieden sich die Delegierten kürzlich in Düsseldorf nach rund sechs Stunden langer Diskussion mit 50 zu 42 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) gegen die Integration der Psychologen.

Kritik am Gesetzentwurf

Nicht zuletzt aufgrund der bislang positiven Haltung der KBV sah der Ende September aktuelle Entwurf der Bonner Koalition für ein Psychotherapeutengesetz eine „Integration der Psychotherapeuten in die vertragsärztliche Versorgung“ vor. Die seit zwei Jahrzehnten andauernden Bemühungen um eine gesetzliche Regelung des Berufsbildes der Psychologischen Psychotherapeuten haben damit einen erneuten Rückschlag erlitten.

Den Gesetzentwurf der Koalition bezeichnete der Vorsitzende der KBV, Dr. Winfried Schorre, vor der Vertreterversammlung als nicht akzeptabel. Denn es sei nicht absehbar, wieviele Psychologen

zusätzlich in das vertragsärztliche System hineinkommen, und von daher seien auch die Kosten nicht ausreichend überschaubar. Darüber hinaus seien die Bedingungen für die notwendige Nachqualifikation der Psychologen zu niedrig angesetzt und so mit der in den Richtlinien-Verfahren gebotenen Versorgungsqualität nicht vergleichbar.

Doch bei aller Kritik an dem Gesetzentwurf stritt der KBV-Vorsitzende vehement dafür, an der Grundidee der Integration festzuhalten: „Wegen der Identität der Behandlungsmethode ist es nicht vertretbar, die Versorgungs- und Vergütungsstrukturen für Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten völlig unterschiedlich zu gestalten.“ Eine Ausgrenzung der Psychologischen Psychotherapeuten hätte nach Schorres Worten über kurz oder lang zur Folge, daß die psychotherapeutische Versorgung aus dem Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen herausfallen dürfte.

„Ärztliche Strukturen gefährdet“

Gegen diese Position hatte im Vorfeld die „Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Vereini-

gungen der Länder“ mobil gemacht: „Wenn Psychologische Psychotherapeuten als Nicht-Ärzte zu ordentlichen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigungen werden, sind gewachsene ärztliche Strukturen gefährdet. Der Ärztestand konnte bisher immer davon ausgehen, sich selbst zu organisieren. Er versteht dieses Recht als ein demokratisches Prinzip der Selbstbestimmung eines klar definierten Berufes. Mit der gesetzlich bestimmten (Zwangs-)Integration von Nicht-Ärzten in die Ärztliche Selbstverwaltung wächst die Gefahr, daß Nicht-Ärzte zunehmend mehr über ärztliche Belange entscheiden.“ Dies hatten die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen von 17 KVen und der KBV unterschrieben.

Honorar in Gefahr?

Neben solchen Ängsten vor einem zu großen Einfluß der Psychologen in der ärztlichen Selbstverwaltung argumentierten die Gegner der Integration, darunter Brandenburgs KV-Vorsitzender Dr. Hans-Joachim Helming und die zweite Vorsitzende der KV Berlin, Dr. Rita Kielhorn, vor allem mit der unklaren Finanzierung. Die Angst, daß die KV-Psychologen „den Honorartopf leersaugen“ (so eine Über-

schrift in der „Medical Tribune“) würden, war mitentscheidend für das Kippen des Integrationsmodells. Der KBV-Vorstand erhielt den Auftrag, auf der Basis eines „Kooperations- oder Assoziationsmodells“ neue Lösungsansätze zu entwickeln.

Hess betreibt Schadensbegrenzung

Unterdessen mußte der Hauptgeschäftsführer der KBV, Dr. Rainer Hess, in Bonn erklären, wie eine solche Entscheidung möglich gewesen ist angesichts der Tatsache, daß die KBV maßgeblich an der Erarbeitung des Integrationsmodells beteiligt gewesen war. Bei der Anhörung zum Psychotherapeutengesetz vor dem Gesundheitsausschuß des Bundestages bemühte sich Hess, den politischen Schaden für die Kassenärzteschaft zu begrenzen. Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Dr. Dieter Thoma, sprach sich für ein Festhalten am Integrationsmodell aus. Union und FDP wollen auf jeden Fall noch in der laufenden Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung erreichen.

Über die Parteigrenzen hinweg besteht Konsens, daß der Psychologische Psychotherapeut als neuer akademischer Heilberuf eingeführt werden soll. Umstritten ist allerdings die im Gesetzentwurf der Koalition vorgesehene Selbstbeteiligung von 25 Prozent, die SPD und Grüne strikt ablehnen. uma